

Hintergrundinformation zu der Tabakrahmenkonvention

Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC)

Nachdem in den vergangenen zwanzig Jahren eine Reihe internationaler Übereinkommen von historischer Bedeutung verabschiedet wurde, darunter die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes und der Vertrag über das Verbot von Landminen, ergriff nun die internationale Gemeinschaft auch Maßnahmen gegen die vermeidbare Todesursache Nummer eins der heutigen Welt: Tabak.

Tabak ist ein ernst zu nehmendes weltweites Problem. Fast fünf Millionen Menschen sterben jedes Jahr an tabakbedingten Erkrankungen. Im Jahr 2030 wird die Zahl auf jährlich zehn Millionen Todesfälle ansteigen, davon 70 Prozent in den Entwicklungsländern, sofern der gegenwärtige Trend anhält. Um der Tabakepidemie Einhalt zu gebieten, ist eine internationale Zusammenarbeit notwendig. Denn genau wie Infektionskrankheiten, die auch nicht von einzelnen Ländern allein eingedämmt werden können, kennt die Tabakepidemie keine Grenzen.

Einen globalen Ansatz zur Eindämmung der Tabakepidemie stellt die Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC) dar. Die Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nahmen sie im Jahr 2003 einstimmig an. Die FCTC, die das Ergebnis von vier Jahren schwieriger Verhandlungen ist, hat das Potenzial, einen Einfluss historischen Ausmaßes auf die öffentliche Gesundheit zu nehmen. Am 30. Januar 2006 hatten 168 Staaten die Tabakrahmenkonvention unterzeichnet und 121 Staaten hatten sie ratifiziert. Der Vertrag ist seit dem 27. Februar 2005 internationales Gesetz.

Das Ziel der FCTC ist gemäß der Präambel des Übereinkommens, „heutige und künftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens zu schützen“. Die Präambel betont auch die Notwendigkeit, dass die Staaten von ihrem Recht Gebrauch machen, die öffentliche Gesundheit vor dem Schaden zu schützen, den die besondere Natur von Tabakerzeugnissen und die Tabakproduzenten verursachen.

Bestimmungen der FCTC:

Die FCTC ermöglicht es den Vertragsparteien, Maßnahmen einzuleiten, die über die in dem Übereinkommen beschriebenen hinausgehen. So ermutigt Artikel 2.1 der FCTC alle Staaten, strengere Anforderungen zu stellen, als die in dem Vertrag als Mindestmaß geforderten. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages lauten:

Tabakwerbung, Verkaufsförderung und Sponsoring (Artikel 13)

Die FCTC fordert von allen Vertragsparteien, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Übereinkommens ein umfassendes Verbot aller Formen der Tabakwerbung, der Förderung des Tabakverkaufs und des Tabaksponsoring zu erlassen. Dieses Verbot muss auch die von ihrem Hoheitsgebiet ausgehende grenzüberschreitende Werbung umfassen. Die

Begriffsdefinitionen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring sind weit gefasst und beinhalten unmittelbare und mittelbare Formen. Länder mit verfassungsrechtlichen Einschränkungen sollen die Tabakwerbung, die Förderung des Tabakverkaufs und das Tabak sponsoring im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Grundsätzen einschränken. Die Vertragsparteien einigen sich auch darauf, die Ausarbeitung eines Protokolls zu erwägen, das geeignete Bestimmungen mit grenzüberschreitender Wirkung festlegt, etwa die technischen und rechtlichen Aspekte der Unterbindung oder Blockierung von Werbung im Internet und im Satellitenfernsehen.

Schutz vor Passivrauchen (Artikel 8)

Die Vertragsparteien erkennen an, dass wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig bewiesen haben, dass Passivrauchen Tod, Krankheit und Invalidität verursacht. Der Vertragstext verlangt von allen Vertragsparteien, dass sie an öffentlichen Orten - einschließlich der Arbeitsplätze, der öffentlichen Verkehrsmitteln und geschlossener öffentlicher Räume - wirksame Maßnahmen ergreifen, um Nichtraucher vor Tabakrauch zu schützen. Nur komplette Rauchverbote sind nachgewiesenermaßen ein wirksamer Nichtraucherschutz.

Verpackung und Etikettierung (Artikel 11)

Die FCTC fordert große Warnhinweise. Die Vertragsparteien kommen überein, dass die Warnhinweise im Idealfall 50 Prozent oder mehr der Hauptflächen - also sowohl der Vorder- als auch der Rückseite einer Standard-Zigarettenpackung - abdecken sollten. Die Vertragsparteien müssen innerhalb von drei Jahren nach Ratifizierung des Übereinkommens dafür sorgen, dass Warnhinweise angebracht werden, die mindestens 30 Prozent der Hauptflächen einnehmen. Die verschiedenen Warnhinweise müssen alternierende Aussagen in der jeweiligen Landessprache enthalten und können auch bildliche Darstellungen oder Piktogramme umfassen.

Täuschende Etiketten sind verboten. Innerhalb von drei Jahren nach Vertragsunterzeichnung sollen die Vertragsländer irreführende oder täuschende Begriffe auf Verpackungen von Tabakwaren verbieten. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Zigaretten mit Begriffen wie „light“, „niedriger Teergehalt“ oder „mild“ genau so gesundheitsgefährdend sind wie die regulären Zigaretten. Somit täuschen diese Begriffe die Verbraucher hinsichtlich der Risiken, die mit dem Konsum dieser Produkte verbunden sind.

Schmuggel (Artikel 15)

Maßnahmen zur Unterbindung des Tabakschmuggels sind notwendig. Dazu gehören die Kennzeichnung aller Verpackungen von Tabakerzeugnissen mit dem Herkunftsland, dem Bestimmungsort oder dem rechtlichen Status des Produkts sowie die Zusammenarbeit bei der Schmuggelbekämpfung, der Strafverfolgung und bei Gerichtsverfahren. Dies könnte durchaus Gegenstand eines der ersten Protokolle sein, das verhandelt wird.

Tabaksteuer und zollfreier Verkauf (Artikel 6)

Tabaksteuererhöhungen werden unterstützt. Gemäß Artikel 6 des Übereinkommens soll „jede Vertragspartei“ bei ihren steuerlichen und preislichen Maßnahmen „ihre nationalen Gesundheitsziele in der Tabakkontrolle berücksichtigen“. Das Übereinkommen erkennt an, dass Preiserhöhungen durch Tabaksteuererhöhungen und andere Maßnahmen „ein wirksames

und wichtiges Mittel sind, um den Tabakkonsum in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere bei jungen Menschen, zu reduzieren“. Der Verkauf steuer- und zollfreier Tabakwaren wird abgelehnt und kann durch die Vertragsparteien untersagt werden.

Produktregulation und Angabe von Inhaltsstoffen (Artikel 9 und 10)

Tabakprodukte müssen reguliert werden. Die Vertragsparteien kommen überein, für die Regelung der Inhaltsstoffe von Tabakerzeugnissen Leitlinien auszuarbeiten, die von allen Ländern verwendet werden können.

Ferner verlangen die Vertragsparteien von den Herstellern die Bekanntgabe der Inhaltsstoffe ihrer Tabakerzeugnisse gegenüber amtlichen Stellen.

Haftung (Artikel 4, 5 und 19)

Gesetzgeberische Maßnahmen als Mittel der Tabakkontrolle werden unterstützt. Haftungsfragen sind laut Vertragstext ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Tabakkontrolle. Die Vertragsparteien erwägen, für die Zwecke der Tabakkontrolle gesetzgeberische oder gerichtliche Maßnahmen zu ergreifen. Ferner vereinbaren sie, bei Gerichtsverfahren in Verbindung mit Tabakprodukten zu kooperieren.

Überwachung der Vertragsumsetzung (Artikel 23)

Eine starke Konferenz der Vertragsparteien wird die Umsetzung des Übereinkommens überwachen. Die FCTC hat eine Konferenz der Vertragsparteien (Conference of the Parties, COP) eingesetzt, die 2006 erstmals einberufen wird. Die COP überprüft die Umsetzung des Übereinkommens und kann Protokolle, Anlagen und Änderungen zu dem Übereinkommen beschließen sowie geeignete Nebenorgane für spezielle Aufgaben einsetzen.

Finanzierung (Artikel 16)

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bereitstellung von Finanzmitteln für die weltweite Tabakkontrolle zu fördern. Sie haben vereinbart, finanzielle Mittel aus allen verfügbaren Finanzierungsquellen für Maßnahmen der Tabakkontrolle zu mobilisieren, um damit Entwicklungsländer oder Länder mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen unter den Vertragsparteien zu unterstützen. Mögliche Finanzierungsquellen sind die einschlägigen regionalen und internationalen zwischenstaatlichen Organisationen sowie andere öffentliche und private Quellen.

Weitere wichtige Verpflichtungen:

- Jede Vertragspartei muss einen nationalen Koordinierungsmechanismus oder Zentren für die Tabakkontrolle schaffen oder verstärken und finanzieren. (Artikel 5)
- Die Vertragsparteien bemühen sich, Angebote zur Tabakentwöhnung in ihre nationalen Gesundheitsprogramme aufzunehmen. (Artikel 14)
- Die Vertragsparteien verbieten die Abgabe von kostenlosen Tabakerzeugnissen oder setzen sich für ein derartiges Verbot ein. (Artikel 16)
- Die Vertragsparteien fördern die Beteiligung nichtstaatlicher Organisationen an der Entwicklung nationaler Anti-Tabak-Programme. (Artikel 12)
- Die Vertragsparteien verbieten den Verkauf von Tabakwaren an Personen unter dem rechtlich festgelegten Alter oder unter 18 Jahren. (Artikel 16)

- Die Unterzeichnerstaaten dürfen gegen keine Bestimmung des Übereinkommens einen Vorbehalt haben. (Artikel 30)

Reaktionen der Tabakindustrie

Erwartungsgemäß wurde die FCTC von der Tabakindustrie angegriffen; ein Manager bezeichnete sie als „Besessenheit der Industrieländer, die den Entwicklungsländern aufgedrängt wird“. Ungeachtet der Tatsache, dass die FCTC aus Verhandlungen zwischen souveränen Staaten hervorgegangen ist, erhebt die Tabakindustrie den Vorwurf, das Übereinkommen raube den Regierungen die Fähigkeit, ihre nationale Tabakkontrollpolitik selbst zu bestimmen. Außerdem versucht sie den Staaten Angst zu machen, die FCTC sei wirtschaftlich ruinös. Dem entgegen stehen Erkenntnisse der Weltbank und anderer, dass sowohl die öffentliche Gesundheit als auch die Wirtschaft von Tabakkontroll-Maßnahmen profitieren.

Das Potenzial der FCTC

Die FCTC fördert bereits jetzt einen Wandel im öffentlichen Bewusstsein über Tabak und über die Notwendigkeit, strenge gesetzliche Bestimmungen zur Tabakkontrolle einzuführen. Zusätzlich zu den einzelnen Vorteilen, welche die Konvention mit sich bringt, bewirkte bereits der Prozess, der zur Verabschiedung der Rahmenkonvention führte, folgendes:

- Er brachte neuen Schwung in die Bemühungen, nationale gesetzgeberische und andere Maßnahmen zu ergreifen oder zu forcieren, um den durch Tabak verursachten Schaden einzudämmen.
- Er trug dazu bei, nationale und internationale technische und finanzielle Unterstützung für die Tabakkontrolle zu mobilisieren.
- Er band neue Ministerien, darunter Außen- und Finanzministerien, fester in die Bestrebungen zur Tabakkontrolle ein.
- Er mobilisierte nichtstaatliche Organisationen und andere Mitglieder der Gesellschaft für die Unterstützung einer stärkeren Tabakkontrolle.
- Er weckte das öffentliche Bewusstsein für die Marketingtaktiken der multinationalen Tabakkonzerne.

Um die Entwicklung einer starken Rahmenkonvention zu unterstützen und die Falschinformationen seitens der Tabakindustrie zu bekämpfen, bildete sich eine Allianz aus nichtstaatlichen Organisationen aus der ganzen Welt. Die „Framework Convention Alliance on Tobacco Control“ (FCA) umfasst mittlerweile über 200 Gruppen aus über 90 Ländern und spielt eine Schlüsselrolle bei der Aufklärung der politischen Entscheidungsträger und bei der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Deutsche Partner der FCA sind das Deutsche Krebsforschungszentrum in Heidelberg, das Aktionsbündnis Nichtraucher, die Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V. und die Bundesärztekammer.

Englischsprachige Links im Internet

Text der Tabakrahenkonvention FCTC: <http://www.fctc.org/treaty/text.php>

Amtliche deutsche Übersetzung der FCTC:

<http://www.bmgs.bund.de/downloads/UebersetzungEndfassungTabakgebrauch.pdf>

Framework Convention Alliance on Tobacco Control

Rue Henri-Christiné 5, Case Postale 567, CH-1211 Genève, Switzerland

tel. 41-22-321-0011; 1-202-352-3284 **fax.** 41-22-329-1127 **e-mail:** fca@globalink.org

Adapted and updated with permission from the 2000 World Conference on Tobacco OR Health fact sheets. June 2005

www.fctc.org

Die Ausführungen der Framework Convention Alliance on Tobacco Control wurden im Auftrag des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg von Stefanie von Kalckreuth aus dem Englischen übersetzt.

Am 30 Januar 2006 hatten 168 Länder die Tabakrahmenkonvention unterzeichnet und 121 hatten sie ratifiziert:

Land	unterzeichnet	ratifiziert
Afghanistan	29. Juni 2004	
Ägypten	17. Juni 2003	25. Feb. 2005
Albanien	29. Juni 2004	
Algerien	20. Juni 2003	
Angola	29. Juni 2004	
Antigua und Barbuda	28. Juni 2004	
Äquatorialguinea		17. Sep. 2005
Argentinien	25. Sep. 2003	
Armenien		29. Nov. 2004
Aserbaidshan		01. Nov. 2005
Äthiopien	25. Feb. 2004	
Australien	05. Dez. 2003	27. Okt. 2004
Bahamas	29. Juni 2004	
Bangladesh	16. Juni 2003	14. Juni 2004
Barbados	28. Juni 2004	03. Nov. 2005
Belgien	22. Jan. 2004	01. Nov. 2005
Belize	26. Sep. 2003	15. Dez. 2005
Benin	18. Juni 2004	03. Nov. 2005
Bhutan	09. Dez. 2003	23. Aug. 2004
Bolivien	27. Feb. 2004	15. Sep. 2005
Botswana	16. Juni 2003	31. Jan. 2005
Brasilien	16. Juni 2003	03. Nov. 2005
Brunei	03. Juni 2004	03. Juni 2004

Bulgarien	22. Dez. 2003	07. Nov. 2005
Burkina Faso	22. Dez. 2003	
Burundi	16. Juni 2003	22. Nov. 2005
Chile	25. Sep. 2003	13. Juni 2005
China	10. Nov. 2003	11. Okt. 2005
Cook Inseln	14. Mai 2004	14. Mai 2004
Costa Rica	03. Juli 2003	
Cote d'Ivoire	24. Juli 2003	
Cuba	29. Juni 2004	
Dänemark	16. Juni 2003	16. Dez. 2004
Demokratische Republik Kongo	28. Juni 2004	28. Okt. 2005
Demokratische Volksrepublik Korea	17. Juni 2003	27. April 2005
Deutschland	24. Okt. 2003	16. Dez. 2004
Dominica	29. Juni 2004	
Dschibuti	13. Mai 2004	31. Juli 2005
Ecuador	22. März 2004	
El Salvador	18. März 2004	
Estland	08. Juni 2004	27. Juli 2005
Europäische Union	16. Juni 2003	30. Juni 2005
Fidschi	03. Okt. 2003	03. Okt. 2003
Finnland	16. Juni 2003	24. Jan. 2005
Frankreich	16. Juni 2003	19. Okt. 2004
Gabun	22. Aug. 2003	
Gambia	16. Juni 2003	
Georgien	20. Feb. 2004	
Ghana	20. Juni 2003	29. Nov. 2004
Grenada	29. Juni 2004	
Griechenland	27. Juni 2003	27. Jan. 2006
Großbritannien	16. Juni 2003	16. Dez. 2004
Guatemala	25. Sep. 2003	16. Nov. 2005
Guinea	01. April 2004	
Guyana		15. Sep. 2005
Haiti	23. Juli 2003	
Honduras	18. Juni 2004	16. Feb. 2005
Indien	10. Sep. 2003	05. Feb. 2004
IraK	29. Juni 2004	
Iran (Islamic Republic of)	16. Juni 2003	06. Nov. 2005
Irland	16. Juni 2003	07. Nov. 2005
Island	16. Juni 2003	14. Juni 2004
Israel	20. Juni 2003	24. Aug. 2005
Italien	16. Juni 2003	
Jamaika	24. Sep. 2003	07. Juli 2005

Japan	09. März 2004	08. Juni 2004
Jordan	28. Mai 2004	19. Aug. 2004
Kambodscha	25. Mai 2004	15. Nov. 2005
Kamerun	13. Mai 2004	
Kanada	15. Juli 2003	26. Nov. 2004
Kap Verde	17. Feb. 2004	04. Okt. 2005
Kasachstan	21. Juni 2004	
Katar	17. Juni 2003	23. Juli 2004
Kenia	25. Juni 2004	25. Juni 2004
Kirgistan	18. Feb. 2004	
Kiribati	27. April 2004	15. Sep. 2005
Komoren	27. Feb. 2004	24. Jan. 2006
Kongo	23. März 2004	
Kroatien	02. Juni 2004	
Kuwait	16. Juni 2003	
Laos	29. Juni 2004	
Lesotho	23. Juni 2004	14. Jan. 2005
Libanon	04. März 2004	07. Dez. 2005
Liberia	25. Juni 2004	
Libyen	18. Juni 2004	07. Juni 2005
Litauen	10. Mai 2004	10. Feb. 2005
Litauen	22. Sep. 2003	16. Dez. 2004
Luxemburg	16. Juni 2003	30. Juni 2005
Madagascar	24. Sep. 2003	22. Sep. 2004
Maediven	17. Mai 2004	20. Mai 2004
Malaysia	23. Sep. 2003	16. Sep. 2005
Mali	23. Sep. 2003	19. Okt. 2005
Malta	16. Juni 2003	24. Sep. 2003
Marokko	16. April 2004	
Marshall Inseln	16. Juni 2003	08. Dez. 2004
Mauretanien	24. Juni 2004	28. Okt. 2005
Mauritius	17. Juni 2003	17. Mai 2004
Mexiko	12. Aug. 2003	28. Mai 2004
Mikronesien	28. Juni 2004	18. März 2005
Mongolei	16. Juni 2003	24. Jan. 2004
Mosambik	18. Juni 2003	
Myanmar (Burma)	23. Okt. 2003	21. April 2004
Namibia	29. Jan. 2004	07. Nov. 2005
Nauru		29. Juni 2004
Nepal	03. Dez. 2003	
Neuseeland	16. Juni 2003	27. Jan. 2004
Nicaragua	07. Juni 2004	

Niederlande	16. Juni 2003	27. Jan. 2005
Niger	28. Juni 2004	25. Aug. 2005
Nigeria	28. Juni 2004	20. Okt. 2005
Niue	18. Juni 2004	03. Juni 2005
Norwegen	16. Juni 2003	16. Juni 2003
Oman		09. März 2005
Österreich	28. Juli 2003	15. Sep. 2005
Pakistan	18. Mai 2004	03. Nov. 2004
Palau	16. Juni 2003	12. Feb. 2004
Panama	26. Sep. 2003	16. Aug. 2004
Papua Neuguinea	22. Juni 2004	
Paraguay	16. Juni 2003	
Peru	21. April 2004	29. Nov. 2004
Philippinen	23. Sep. 2003	06. Juni 2005
Polen	14. Juni 2004	
Portugal	09. Jan. 2004	08. Nov. 2005
Republik Korea	21. Juli 2003	16. Mai 2005
Republik Moldavien	29. Juni 2004	
Rumänien	25. Juni 2004	27. Jan. 2006
Rwanda	02. Juni 2004	19. Okt. 2005
Saint Kitts und Nevis	29. Juni 2004	
Saint Lucia	29. Juni 2004	07. Nov. 2005
Saint Vincent & the Grenadines	14. Juni 2004	
Samoa	25. Sep. 2003	03. Nov. 2005
San Marino	26. Sep. 2003	07. Juli 2004
Sao Tome und Principe	18. Juni 2004	
Saudiarabien	24. Juni 2004	09. Mai 2005
Schweiz	25. Juni 2004	
Senegal	19. Juni 2003	27. Jan. 2005
Serbien und Montenegro	28. Juni 2004	
Seychellen	11. Sep. 2003	12. Nov. 2003
Singapur	29. Dez. 2003	14. Mai 2004
Slovakei	19. Dez. 2003	04. Mai 2004
Slovenien	25. Sep. 2003	15. März 2005
Solomon Inseln	18. Juni 2004	10. Aug. 2004
Spanien	16. Juni 2003	11. Jan. 2005
Sri Lanka	23. Sep. 2003	11. Nov. 2003
Südafrika	16. Juni 2003	19. April 2005
Sudan	10. Juni 2004	31. Okt. 2005
Surinam	24. Juni 2004	
Swasiland	29. Juni 2004	13. Jan. 2006
Sweden	16. Juni 2003	07. Juli 2005

Syrien	11. Juli 2003	22. Nov. 2004
Tansania	27. Jan. 2004	
Thailand	20. Juni 2003	08. Nov. 2004
Timor-Leste	25. Mai 2004	22. Dez. 2004
Togo	12. Mai 2004	15. Nov. 2005
Tonga	25. Sep. 2003	08. April 2005
Trinidad und Tobago	27. Aug. 2003	19. Aug. 2004
Tschad	22. Juni 2004	30. Jan. 2006
Tschechische Republik	16. Juni 2003	
Tunesien	22. Aug. 2003	
Türkei	28. April 2004	31. Dez. 2004
Tuvalu	10. Juni 2004	26. Sep. 2005
Uganda	05. März 2004	
Ukraine	25. Juni 2004	
Ungarn	16. Juni 2003	07. April 2004
Uruguay	19. Juni 2003	09. Sep. 2004
Vanuatu	22. April 2004	16. Sep. 2005
Venezuela	22. Sep. 2003	
Vereinigte Arabische Emirate	24. Juni 2004	07. Nov. 2005
Vereinigte Staaten von Amerika	10. Mai 2004	
Vietnam	03. Sep. 2003	17. Dez. 2004
Weißrussland	17. Juni 2004	08. Sep. 2005
Yemen	20. Juni 2003	
Zentralafrikanische Republik	29. Dez. 2003	07. Nov. 2005
Zypern	24. Mai 2004	26. Okt. 2005